### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 36. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Bardowick, den 14. APR. 2009

Samtgemeinde Bardowick	
gez. Dubber (Dubber) Samtgemeindebürgermeister	(Siegel)

# Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 19.08.2002 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bardowick, den 14. APR. 2009

gez. Dubber

......(Siegel)
- Samtgemeindebürgermeister -

#### **Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALK)

Gemarkung Vögelsen Maßstab: 1 : 5.000

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation,

Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg,

GLL Lüneburg, Katasteramt Lüneburg

Ausgabejahr: 2008

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungsund Katasterbehörde zulässig.

Keine Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungs-wesen (NVermG))

#### **Planverfasser**

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Stöhr Bülows Kamp 6 21337 Lüneburg

Tel.: 0 41 31 - 22 18 464 Fax: 0 41 31 - 22 18 466

E-mail: info@wolfgangstoehr.de

www.wolfgangstoehr.de

Lüneburg, den 24.03.2009

gez. Wolfgang Stöhr

- Planverfasser -

#### Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 21.04.2008 dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 25.09.2008 bis 28.10.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 14. APR. 2009

gez. Dubber	
	(Siegel)
- Samtgemeindebürgermeister -	

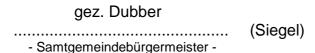
#### **Erneute öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 dem geänderten Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Die geänderten Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 08.01.2009 bis 23.01.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 14. APR. 2009



### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.03.2009 beschlossen.

Bardowick, den 14. APR. 2009

gez. Dubber	
	(Siegel)
- Samtgemeindehürgermeister -	( 3 - )

## Genehmigung

Die 36. Anderung des						
(Az.: 60-R09300390 / 10) vom Maßgaben / mit Ausnahme der dur BauGB genehmigt.						
Lüneburg, den 26.06.2009						
gez. Kalliefe i.A	-					
- Landkreis Lüneburg -		l)				
	Beitrittsbesch	<del>luss</del>				
Der Rat der Samtgemeinde ist der (Az.: in seiner Sitzung am  Der betroffenen Öffentlichkeit sow öffentlicher Belange wurde mit So Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stell	) aufgefüh beigetret wie den berüh chreiben vom	rten Auflag en. arten Behd	gen / Ma	aßgaben / a nd sonstig . gemäß {	<del>Ausnahr</del> en Trä∈ } 4a Ab	<del>men</del> <del>gern</del>
Ort und Dauer der öffentlichen bekanntgemacht.	Auslegung	<del>wurden a</del>	m		<del>ortsük</del>	əlich
Die 36. Änderung des Flächennutze 4a Abs. 3 Satz 1 i.V. m. § öffentlich aus	3 Abs. 2 Bau					
Bardowick, den	<del></del>					
—- Samtgemeindebürgermeister -						

### Inkrafttreten

Die Erte	eilung dei	r Gene	hmigung der	36.	Änderung	des	Flächennutzung	splar	ns ist	gemäß § 6
Abs. 5	BauGB	am	24.07.2009	im	Amtsblatt	Nr.	. 07-1 / 2009	für	den	Landkreis
Lünebu	ırg bekanı	ntgema	acht worden.							

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 24.07.2009 wirksam geworden.

Bardowick, den 03. AUG. 2009	
gez. Dubber	(Siegel)
- Samtgemeindebürgermeister -	
Verletzung v	von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirks	samwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplans s- oder Formvorschriften beim Zustandekommen diesel
Bardowick, den	
- Samtgemeindebürgermeister -	
	Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Wirks sind Mängel der Abwägung nicht g	samwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplans eltend gemacht worden.
Bardowick, den	
- Samtgemeindebürgermeister -	